Vertrag

 zwischen

PEEK-A-BOO (Band) und ………………………………….....……………… (Veranstalter/in)

Koni Peter …………………………………………………………………………

Seestr. 118 …………………………………………………………………………

CH-8700 Küsnacht ………………...………………………………………………….......

+41 78 620 35 28 ………………………………………………………………...….......

Veranstalter/in engagiert Band zu den folgenden Bedingungen:

1. Datum der Veranstaltung …………………………………………………………………………
2. Ort der Veranstaltung …………………………………………………………………………
3. Art/Grund der Veranstaltung …………………………………………………………………………
4. Auftrittszeit …………………………………………………………………………
5. Dauer des Auftritts ..........................................(Anzahl Sets à ....................Minuten)
6. Aufbau und Soundcheck von ..................................bis .................................
7. a) Gage CHF ..................................
8. b) PA Auslagen CHF ........................... (Strom max. 5 m von Bühne entfernt)
9. Spesen CHF ..................................
10. Zahlung bar, unmittelbar nach Auftritt in 100/50/20er-Noten
11. PA und Mikrofonkabel/Ständer werden von ...................................................................... gestellt
12. Beleuchtungsanlagen werden von ...................................................................... gestellt
13. Monitoring wird gemäss Stageplan ([www.peek-a-boo-ska.ch/](http://www.peek-a-boo-ska.ch/)) von .......................................................................... bereitgestellt
14. Veranstalter/in stellt Band ab Aufbaubeginn sowie nach der Darbietung Hilfskräfte für das Ein- bzw. Ausladen der Anlagen zur Verfügung.
15. Veranstalter/in stellt Band:
16. …… einen geeigneten Garderoberaum zur Verfügung
17. …… Unterkunft & Verpflegung für …… Personen & für …… Übernachtung(en) zur Verfügung

(zutreffendes ankreuzen/nicht zutreffendes durchstreichen).

1. Sämtliche Bewilligungen & SUISA Gebühren gehen zu Lasten Veranstalter/in.
2. Veranstalter/in darf nur die Text und Werbeunterlagen der Band benützen, welche von der Band geliefert werden oder auf deren Webseite vorzufinden sind. Ausnahmen müssen von der Band vorab bewilligt werden. Veröffentlichungen von Live Videoaufnahmen von Konzerten müssen vorab von der Band bewilligt werden.
3. Nichteinhalten dieser Vereinbarung zieht eine Konventionalstrafe in der Höhe der Gesamtgage nach sich.
4. Im Falle höherer Gewalt erlischt diese Vereinbarung entschädigungslos.
5. Das Vertragsdoppel für die Band ist innert 14 Tagen unterzeichnet per Post an Band oder unterzeichnet per Scan oder Foto an die E-Mail-Adresse der Band zu senden, andernfalls eine Verpflichtung hinfällig wird.
6. Der Gerichtsstand ist Zürich

Diese Vereinbarung wurde von beiden Parteien gelesen und genehmigt.

Ort und Datum: .................................................. ..................................................

 Band Veranstalter/in

Unterschrift .................................................. ..................................................